

3. Oktober 2020

Antrag der KG Stormarn an die Landesdelegiertenversammlung

Resolution zur Eingriffs-Ausgleichs-Regelung

Der BUND Schleswig-Holstein hat unter Beteiligung zahlreicher BUND-Mitglieder einen Bebauungsplan-Umweltcheck durchgeführt. Dieser zeigte auf, dass in B-Plänen festgelegte Ausgleichs- und umweltbezogene Gestaltungsmaßnahmen (u.a. Knickneuanlagen, Baumpflanzungen) generell nur zu ca. der Hälfte realisiert werden. Die Gründe dafür sind vielfältig, die faktische Missachtung des gesetzlichen Ausgleichsgebotes lässt aber sowohl auf mangelnden politischen Willen als auch auf allgemeine Ignoranz gegenüber naturschutzfachlichen Belangen schließen. Das gesetzwidrige hohe Vollzugsdefizit konterkariert alle Bemühungen der Umweltverbände Eingriffe hinreichend auszugleichen zu lassen. Dies ist extrem frustrierend für alle Verfasser von Stellungnahmen. Der prekäre Zustand, der auch andere Ausgleichsmaßnahmen, wie z.B. für Infrastrukturbauten, gleichermaßen betrifft, ist schon vor Jahrzehnten immer wieder wissenschaftlich dokumentiert und von unterschiedlichen Seiten bemängelt worden. Verteilt über die gesamte Landesfläche betrifft die schlechte Ausführung dieser Maßnahmen zum Schutze der Natur tausende Hektar Fläche, zehntausende Bäume, kilometerweise Knicks und Bachläufe und hunderte von Tümpeln und andere Biotopstrukturen. Der B-Plan-Umweltcheck des BUND sollte ein Umdenken in der Politik bewegen und sowohl das Umweltministerium als auch das Innenministerium (zuständig für Bebauungspläne) haben Kenntnis – und tun nichts. Trotz aller geleisteter Arbeit droht auch beim BUND Landesverband die Aktion jetzt weitgehend folgenlos einzuschlafen. Deshalb hier der Antrag

1. Die Delegiertenversammlung des BUND SH möge die beigelegte Resolution beschließen, die an die Politik auf Landesebene als auch an die Presse gegeben wird.
2. Der Vorstand wird aufgefordert die Arbeit des AK Naturschutzes stärker zu unterstützen indem sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch die Fraktionen im Landtag angesprochen werden. Weiterhin sind Briefe an die Innen- und Umweltausschüsse des Landtages zu richten, in dem auf eine Verbesserung der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bereich von B-Plänen und allgemein gedrängt wird.

Resolution

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, fordert Politik und Verwaltung in allen Ebenen dazu auf, in Planungswerken die nach gesetzlicher Maßgabe festzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen (wie z.B. Anlage und Schutzmaßnahmen von Biotopen, Anpflanzungen von Bäumen etc.)

- tatsächlich vollständig durchführen zu lassen,
- die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zu kontrollieren und
- die Maßnahmen dauerhaft zu sichern.

Die bisherige Praxis trägt wesentlich bei zur dramatischen Verarmung der Natur durch jedwede Bautätigkeiten und ist einer allzu laschen Ausführung von Planung, vor allem aber der mangelnden Umsetzung und Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen, geschuldet. Diesem Missstand muss mit politischer Entschlossenheit durch zielführende Vorgaben in Gesetzen und Erlassen und durch entsprechende Festsetzungen in den B-Plan-Satzungen Einhalt geboten werden.

Zudem müssen die zuständigen Behörden mit hinreichendem naturschutzfachlich kompetentem Personal für Überwachung und Kontrolle festgesetzter Ausgleichsmaßnahmen ausgestattet werden. Schon bei der Festsetzung des Ausgleichs sollte die Realisierbarkeit geprüft werden sowie die Maßnahmen und Entwicklungsziele inhaltlich präzise und mit genauen Umsetzungsfristen beschrieben werden. Nicht erfolgte Ausgleichsmaßnahmen sind zu sanktionieren und nachzuholen. Bei erheblichen zeitlichen Verstößen gegen die Umsetzungsfristen ist - in Umkehrung der Verzinsungsregeln für Ökokonten – ein erhöhter Ausgleich zu leisten.